

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 33

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

je drei Jahre vom Bundesrat, ohne ein Vorschlagsrecht. (Eine Minderheit wollte den Kartonen ein Vorschlagsrecht einräumen.) Der Ständerrat hatte das Kriegsgericht aus sechs Richtern, zwölf Gesahmännern, einem Auditor und Stellvertreter zusammengesetzt und keinen Gerichtsschreiber vorgesehen; Auditor und Stellvertreter sollten aus dem eidgenössischen Justizstab, die Richter und Gesahmänner zur Hälfte aus aktiven Offizieren und zur Hälfte aus Unteroffizieren der Division gewählt werden. 6) Eine wesentliche Neuerung wird von der Kommission vorgeschlagen und zwar die, daß gewisse Vergehen nur auf Antrag oder Klage der betroffenen Person oder deren Vertreter verfolgt werden.

A u s l a n d.

Deutschland. (Aus dem Soldatenleben im Frieden.) Vom 2. bis 13. Juni stand, so schreibt die „B. S.“, in unserer Stadt (Frankfurt a. O.) eine zwölfstündige Landwehrübung bei dem Grenadierregiment Nr. 12 statt. Der trog der glühendsten Höhe, besonders am 5. und 6. Juni, bis 12 resp. 1 Uhr Mittags ausgedehnte Dienst hatte zur Folge, daß am Montag den 8. jista 20, am nächsten Tage bereits 62 Landwehrleute wegen wunder Füße, Herzschlagers, Augenentzündung u. s. w. auf Grund ärztlicher Untersuchung vom Dienste freistellt werden mußten. Die dienstfähige Mannschaft rückte auf den $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Exerzierplatz nach Kunersdorf, wo der Major v. Glümer eine Rede hielt, deren Kern wahrheitlich und wortgetreu folgender war: „Stillgestanden! Ich bin kein großer Freund von Reden, möchte Euch aber meine Meinung nicht vorenthalten. Wenn von Euch etwas verlangt wird, so melden sich gleich 60 Männer. Das ist Lüge, Schwundel, Betrug. Ich habe dem Arzt befohlen, die Bande vlerkant rauszuschmeißen, und lasse die Bande drei Stunden auf dem Kasernenhofe exerzieren. Ich bestrafe jeden Fußtrunken mit drei Tagen Mittelarrest, ob er selbst Schuld hat oder nicht. Jeder Soldat muß verstehen, sich die Stiefel zu verpassen. Die erste Landwehr habe ich 1866 gesehen, da waren Ihr noch rohnäsig Lümmels und habt Euch noch in Noch nie ist mir eine so erbärmliche Truppe vorgekommen, wie Ihr seid. Ihr seid eine Schweinebande und das Kommissbrot nicht werth, das Ihr fröst. Ihr seid dazu da, den preußischen Staat zu schützen; wenn der Staat aber lauter solche Soldaten hätte, wie Ihr seid, dann danke ich für die Zukunft des Staates. Wehrlos, chllos, und chllos seid Ihr Spitzbubenbande mit den grüngelben, bleichen Gesichtern! Nur das Sophia im Kopfe und nicht bei der Sache sein! Ihr seid gut, Kaffeehäuser zu stürmen, aber keine Schanzen. Wir haben aber die Mittel dazu, Euch dahin zu bringen; ich lasse Euch exerzieren, bis die Sonne untergeht und die Sterne am Himmel stehen. Ihr seid 30jährige Waschlappen, aber keine Soldaten. Ich möchte Euch wohl sagen, was Ihr eigentlich seid, werde es aber nicht thun. Nürt Euch!“ Die Wirkung dieser Worte war eine nicht näher zu beschreibende. Über die zurückgebliebenen Kranken mußte der Arzt nochmals Revision abhalten, ohne jedoch einen „Drückberger“ konstatiren zu können. Trotzdem wurden die Aermsten selbmarschmäßig auf den Kasernenhof geschickt, um $2\frac{1}{2}$ Stunden zu exerzieren, desgleichen gegen Abend wieder eine Stunde. Der Major v. Glümer gebrauchte mit Vorliebe folgende Areden für Landwehrleute: Kerk, Ochse, Esel, Unthier, Schweienebande, Lümmel verrückter, Bengel infamer, Maul halten, Schnauze nach links u. a. m. Andere Aeußerungen eignen sich nicht zur Wiedergabe. Rühmend muß anerkannt werden, daß nur sehr wenige Offiziere und Unteroffiziere dem Beispiel des Majors folgten, vielmehr dem Landwehrmann die Behandlung zu Theil werden ließen, welche ihm zukommt, ohne der militärischen Disziplin zu schaden. Die Vorstellung des Bataillons erfolgte vor dem Obersten v. Seelhorst, dessen Kritik kurz lautete: „Ich habe mich gesreut, ein so tüchtiges Landwehrbataillon zu sehen. Die Vorführungen waren stamm und tabelllos, auch gereicht es dem Bataillon zur Ehre, daß während der 12 Tage keine einzige Strafe hat verhängt werden brauchen. Es ist eine Bürgschaft für das

Wohl des Vaterlandes, wenn Leute aus dem Bürgerstande zugleich so stramme So'daten sein können.“ Am nächsten Morgen hielt Major v. Glümer seine Abschiedrede, weil er mußte, wie er sagte. Er erzielte doch trog des überraschenden, weil ganz gewöhnlich klängenden „Abieu Leute!“ nur eine eisige Ruhe im ganzen Bataillon. Dagegen umringten jetzt die einzelnen Kompanien ihre Offiziere und Unteroffiziere, um ihrer Abhänglichkeit in besiegerten Hochs Ausdruck zu geben.

(Badischer Landesbote Nr. 295.)

— (Wüstensohne.) Die dem 2. Garderegiment zu Fuß überwesenen Marokkaner, welche kürzlich einen Exerz in der Schumannstraße in Berlin veranlaßten, verbüßen der „Börs. Stg.“ zufolge 4 Wochen strengen Arrest bei „Vater Philipp“ im Militärarrest in der Lindenstraße. Die Wüstensohne haben bereits sämmtlich, bis auf zwei, nähere Bekanntschaft mit Vater Philipp gemacht.

Österreich. (Die Kaisermanöver in Böhmen) werden in der Zeit vom 25. August bis 1. September abgehalten. Das 8. Armeekorps (Prag) steht am 25. August in Nötsch, das 9. Armeekorps (Josephstadt) in Gerhowitz, Sebrak und Horowitz. Als Leitender ist Feldmarschall Erzherzog Albrecht bestimmt. Das Hauptquartier des Kaisers wird sich im Waldschloß Straßlau befinden.

Frankreich. (Cantinieren.) Da die Form und die Dimensionen der Marketenderwagen in der französischen Armee bestimmt, daher reglementarisch eingeführt sind, so befürwortet „Le Progrès militaire“ in seiner Nummer vom 17. Juni 1885, daß auch der Anzug der Cantinieren reglementarisch werde. Das französische Journal sagt, daß von dem Augenblick an, in welchem der Beibehalt dieser Frauen in der Armee 1832 bestimmt und seitdem wiederholt bestätigt wurde und da sie Kompetenzen vom Kriegsdepartement beziehen (Kasernirung, Beitzung im Frieden, Pferdegestellung im Kriege), da sie mit ihrem Regiment in's Feld ziehen und in die Lage kommen können, das Recht der Kriegsführenden anzufliegen zu müssen — es wohl angemessen gewesen wäre und noch sei, ihnen eine Uniform vorzuschreiben, die sie bei Erfüllung ihres Berufes zu tragen haben. Da sie gehalten sind, den Marketenderwagen aus ihren Mitteln zu beschaffen, so würde das Gleiche auch bezüglich der Uniform einzutreten haben. (M. Wbl.)

— (Aufhebung eines Lagers.) Der Kriegsminister Campenon hat die von der Presse gebietlich verlangte Räumung des stark durchsuchten Lagers von Bas des Landes bei Marceille und die Auflösung der dort lagernden und vom Typhus halb aufgeriebenen Reservedivision verfügt. Es war aber auch die höchste Zeit. Nach dem Berichte des Generalarztes Didot beläuft sich die Gesamtzahl der Typhuskranken auf 175².

— (Luftschiffsfahrt.) In Nancy wurde am 12. Juli, Abends 5 Uhr, ein Ballon emporgelassen, welcher vom Luftschiffer Louis befehligt wurde und außerdem noch den Schriftführer des Pariser Luftschiffsfahrtsvereins und einen höheren Generalstabsoffizier an Bord hatte. Letzterer war beauftragt, über die militärische Benutzung von Luftschiffen Versuche anzustellen. Um 7 Uhr landete das Fahrzeug bei Laforette (Ober-Marne) nach Zurücklegung einer Entfernung von 30 Kilometer und Erreichung einer Maximalhöhe von 1800 Meter. Es wird versichert, daß auf der Fahrt sehr wichtige Erfahrungen und Versuche gemacht worden seien.

— (General Chabaud-Latour) ist gestorben. Der selbe war in Nîmes geboren (1804), durchlief die polytechnische Schule, nahm 1827 als Gentehauptmann an der algerischen Expedition Thell, war später am Bau der Pariser Befestigungen thätig und machte als Ordonnanzoffizier des Herzogs von Orleans die Feldzüge von Antwerpen und Mysore mit. 1837 zum Abgeordneten gewählt, unterstützte er bis 1848 die Regierung; von 1853 an, wo er zum General befördert wurde, bekleidete er militärische Posten, bis er 1869 in die Reserve übertrat; im Kriege von 1870 wurde er indeß wieder in den aktiven

Dienst berufen und befahlte das Geniewesen im belagerten Paris. Das Departement des Gard sandte ihn in die Versailler Nationalversammlung, wo er dem rechten Zentrum angehörte und mehrmals zum Vizepräsidenten gewählt wurde, sowie namentlich auch in den Militärausschüssen thätig war. Auch saß er über Bazalne zu Gericht. 1874 ernannte ihn Mac Mahon zum Minister des Innern, welches Amt er jedoch schon 1875 niedergelegt.

Frankreich. († Schlachtenmaler de Neuville.) Am 15. Mai ist der Schlachtenmaler Alphonse de Neuville, dessen Talent nicht nur bei seinen französischen Landsleuten die verdiente Anerkennung gefunden hat, gestorben. In seinem Atelier steht noch auf der Staffelei das Gemälde, das er für den dreißigjährigen „Salon“ bestimmt hatte, aber nicht vollenden konnte, wie alle seine Arbeiten seit 1871, eine Episode aus dem deutsch-französischen Krieg: „Der Parlamentär“. Alphonse de Neuville war 1836 in Saint-Omer geboren und von seiner Familie für den Advokatenstand bestimmt worden, allein er vernachlässigte bald die Rechtsfakultät, um in den Ateliers von Pieot und Delacroix als begeisterter Kunstmüller zu verkehren. Die Ansänge waren für den jungen Maler schwer, und da seine Gemälde im „Salon“ — er stellte zum ersten Male im Jahre 1859 aus — kaum bemerkt wurden, musste er durch Zeichnungen für illustrierte Werke seinen Lebensunterhalt erwerben. Erst der Krieg von 1870 verhalf ihm zu dem Ruf, der seinem von Jahr zu Jahr gestiegen ist. „Die letzten Patronen“, „Das Gefecht in Le Bourget“ wirkten packend auf den Besucher, denen noch die Erinnerungen aus dem Kriege lebhaft vor Augen standen, und wurden in tausenden von Exemplaren durch Stich und Photographie verbreitet. Dann folgten: „Der Kampf auf dem Schleidenwege“, „Ein Ueberfall in der Umgebung von Metz“, „Der Friedhof von Saint-Privat“, „Der Dampfschenträger“ u. a. m., die durch das Dramatische der Darstellung, wie durch einen leicht erklärblichen Chauvinismus sämmtlich populär wurden. Im Verein mit seinem älteren Geschossen Detaille malte Neuville das prächtige Panorama der Schlacht von Champigny, welches in der Rue de Verri aufgestellt ist.

Das Begräbnis von Alphonse de Neuville fand am 22. Mai unter großer Beteiligung statt. Namentlich bemerkte man in dem Trauergesetz Deputationen von allen Truppengattungen der Pariser Garnison. Es war dies vom Gouverneur von Paris, General Gaußier, durch folgenden Tagesbefehl angeordnet worden: „Um dem Andenken des Malers der „lebten Patronen“ Ehre zu erweisen, wird eine Delegation von allen Waffen der Pariser Garnison der Begräbnissfeier beiwohnen.“ Außerdem folgten Deputationen der Patrioten-Liga und der elsässisch-lothringischen Vereine dem Sarge. Die Leiche Neuville's wurde vorläufig in die Gruft der Kirche Saint-François de Sales beigesetzt.
(A. M. B.)

England. (Ausgaben für Kriegsführung innerhalb der beiden letzten Dekennien.) Während des Verlaufs von zwanzig Jahren ist England, obgleich nicht in bedeutende Kriege verwickelt, dennoch niemals frei von einem oder dem anderen kriegerischen Unternehmen gewesen, welche das National-Einkommen bedeutend angrissen. Die folgenden Ausgaben über die Kosten dieser verschiedenen Unternehmungen, so schreibt man dem „B. B. C.“ aus London, dürften von allgemeinem Interesse sein: 1864 bis 65 unternahm England im Interesse seiner Kolonien einen erfolgreichen Krieg in Neuseeland, welcher rechnungsmäßig 774,829 Pf. (15,206,580 M.) kostete. Darauf folgte die Expedition nach Abyssinien zur Befreiung des Königs Theodor I., der bekanntlich englische Unterthanen in widerrechtlicher Gefangenschaft hielt. Lord Napier leitete 1867 diesen merkwürdigen Feldzug. Die sämmtlichen Kriegskosten beliefen sich auf 8,600,000 Pf. (172,000,000 M.). Darauf folgte der Ashanti-Krieg. Gladstone ging nur unwillig auf diesen Feldzug ein, weil das Volk dagegen war. Indessen die Regierung konnte die Blockade der britischen Häfen durch die wilden Horden des Königs Koffee Kastalli nicht länger dulden. Sir Garnet Wolseley erhielt das Kommando und siegte glorreich.

Die Kosten betrugen nur 900,000 Pf. (18,000,000 M.). Die nächste Expedition, welche Großbritannien ausrüstete, wurde durch General Sir Frederic Roberts geführt. Im September 1878 wurde dem Emir Ali Khan noch einmal die Chance geboten, „der wohlverdienten Strafe zu entgehen.“ (Verweigerung der Passage des Khyber-Passes.) Es kam zum Friedensschluss von Gundamuk. Zum Abschluß dieses Friedens wurde Roberts vom Vize-König zu einem Diner nach Simla geladen, und während er dort war, und ehe die Dine Zeit gehabt hatte, auf dem Dokument zu trocken, wurde die Mission Cavagnari in Kabul massakriert und die britischen Wohnhäuser bis auf den Grund niedergebrannt. Darauf folgte Roberts' berühmter Marsch auf Kabul vom Jahre 1879. Von Kabul ging es 1880 nach Kandahar, ein Sieg, der durch die vollständige Unterwerfung der Afghanen und den Abschluß eines dauernden Friedens gekrönt wurde. Die Kosten des Feldzuges stellten sich auf 11,368,000 Pf. (226,360,000 M.). Nun folgte das südafrikanische Imbroglio, welches verschiedene Phasen durchzumachen hatte. Es handelte sich um die Zulus und die Buren. Erstere wurden besiegt, letztere gingen auf einen Kompromiß ein. Die Gesamtkosten des Zulus- und des Transvaalkrieges (einschließlich der Orklauland-Basuto- und Sukukri-Störungen) beliefen sich auf 5,279,920 Pf. (105,598,400 M.). Der ägyptische Krieg 1882 wurde durch die Rebellion Arabi Pasha's gegen den Khedive Tewfik hervorgerufen. Es gelang England nach einigen heftigen Kämpfen, Tewfik's Macht wiederherzustellen. Die Kosten betrugen 4,500,000 Pf. (90,000,000 M.). Indessen, kaum war Arabi's Rebellion unterdrückt, als eine noch beträchtlichere austrat, welche bis zur Stunde noch nicht beendet ist. Der Mahdi oder falsche Prophet hat den ägyptischen Sudan revoltiert. Englands Misserfolge dabei sind bekannt. Bis jetzt betragen die Kosten 4,000,000 Pf. (90,000,000 M.). Diesen kolossalen Summen für stattgefundene Kriege folgen kaum geringere für Kriegsrüstungen, die keinen Zweck hatten. Als 1870 zwischen Deutschland und Frankreich der Krieg ausbrach, erklärte die britische Regierung die Neutralität, hielt es aber für nötig, 20,000 Mann zu equipiren und sich 2,000,000 Pf. (40,000,00 M.) vorbereiten zu lassen. — 1879, im Konflikt zwischen Russland und der Türkei, verlangte Beaconsfield eine Bewilligung von 6,000,000 Pf. (120,000,000 M.), falls Britannien in Mitteidenschaft gezogen würde. Das Höchste aber leistete Gladstone, als jüngst Krieg zwischen England und Russland drohte. Er forderte vom Parlament die enorme Summe von 11,000,000 Pf., elf Millionen Pfund, d. h. 220 Millionen M. für Kriegsvorbereitungen, — England ist nun bekanntlich der Kriegsgefahr und seines Ministers Gladstone ledig.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

86. Weiland, B., Fechtlehrer zu Wiesbaden, Praktisches Handbuch der Fechtkunst für Truppen- und Turnschulen, Militäranstalten und Fechtvereine. 8°. 211 S. Wiesbaden, Bechthold u. Cie. Preis Fr. 4. 70.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademeum
für
Offiziere und Unteroffiziere
der
Schweizerischen Armee.
In Brieftaschenform. geb. 2 Fr.
Basel. — Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.